

## Teilnahmebedingungen und Haftungsausschlusserklärung

### Art der Veranstaltung

Fahrtraining oder Fahrerlizenz-Schulung auf einer Rundstrecke oder einem Gelände, die/das während der Veranstaltung für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist. Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten, sondern der Optimierung von Fahrkönnen und Fahrtechnik sowie Fahrzeugbeherrschung. Ziel der Veranstaltung ist die Verbesserung der Fahrsicherheit.

### Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind alle serienmäßigen und modifizierten PKW, Touren-/Rennwagen und GT- Fahrzeuge bis max. 98 db(A). Die Wahl der Reifen ist freigestellt. Der Teilnehmer hat bei der Veranstaltung den Kfz-Schein bzw. Wagenpass und Führerschein unaufgefordert vorzulegen. Mietfahrzeuge, Formelfahrzeuge, LKW und Motorräder sind nicht zugelassen. Sofern der Teilnehmer ein Fahrzeug mit rotem Kennzeichen einsetzt, ist eine entsprechende Bestätigung der Versicherung über den gewährten Versicherungsschutz für die Teilnahme an der Veranstaltung nachzuweisen. Teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer einer in Europa gültigen Fahrerlaubnis bzw. Inhaber einer Lizenz zum Führen des eingesetzten Fahrzeuges. Die Fahrer müssen Eigentümer des bei der Veranstaltung benutzten Fahrzeuges sein. Sofern ein Fahrer nicht Eigentümer des benutzten Fahrzeuges ist, so muss der Anmeldung eine Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers beigefügt oder diese spätestens bei der Veranstaltung nachgereicht werden. Der Fahrer ist auch zivilrechtlich dafür verantwortlich, dass es sich um eine rechtsgültige Verzichtserklärung handelt. Es ist nicht Sache des Veranstalters, zu überprüfen, ob der Fahrer der Eigentümer des von ihm bei der Veranstaltung eingesetzten Fahrzeuges ist bzw. ob er ggf. eine Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers beschafft hat.

### Sonstige Bestimmungen

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, an den Briefings teilzunehmen. Während der Veranstaltung sind Sicherheitsgurte anzulegen. Schutzhelme sind für Fahrer und Beifahrer vorzuweisen und auf Anweisung zu tragen. Den Anweisungen aller mit der Organisation der Veranstaltung beauftragten Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Gefährdung anderer und bei Nichtbeachtung von Weisungen des Veranstalters und/oder seinen Erfüllungsgehilfen kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr ist in diesem Fall ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer erhält bei Beginn der Veranstaltung Aufkleber für sein Fahrzeug. Diese berechtigen zum Befahren der Strecke und gelten als Teilnehmerschein. Zusätzlich zur Teilnahmegebühr trägt jeder Teilnehmer die Betriebskosten der mitgebrachten Fahrzeuge sowie Kosten für Anreise, Verpflegung und Übernachtung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Ansonsten findet die Veranstaltung bei jedem Wetter statt.

Bei Nichterscheinen eines Teilnehmers erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Eine Reise-/Veranstaltungsrücktrittsversicherung ist bei entsprechenden Voraussetzungen einsatzpflichtig.

Reischl-Speed-Academy bietet passende Versicherung an.

Alle Teilnehmer und deren Begleitpersonen stimmen

- Foto-, Ton- und Filmaufnahmen während der Veranstaltung
  - der Veröffentlichung ihrer Person mit Namensnennung und ihres Fahrzeugs mit vollständigem Kennzeichen
  - der unentgeltlichen Verwendung dieser Aufnahmen auf der Website der Reischl-Speed-Academy, sozialen Netzwerken und anderen Medien
- zu.

### Erklärung zum Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (dies schließt im folgenden Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz- Eigentümer, -Halter, Helfer ein) erklären hiermit unwiderruflich, dass sie auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teilnehmen. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung oder den Bestimmungen der Veranstaltung vereinbart wird.

Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden weder vor, während oder nach der Veranstaltung. Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe dieser Anmeldung für sich, ihre Rechtsnachfolger und für die ihnen gegenüber unterhaltspflichtigen Personen, für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Schaden oder Unfall auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- den oder die Veranstalter, einschl. aller angeschlossenen Clubs, Vereine und Organisationen;
- deren Helfer/Helferinnen und Instruktoressen/Instruktoren; die Streckenbetreiber und deren Mitarbeiter, einschließlich - Streckenposten und sonstige beauftragte Firmen;
- Behörden, Renndienste und jegliche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden;
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen, Firmen und Stellen außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Ferner stellen die Unterzeichner durch diese Erklärung alle Vorbenannten in vollem Umfang von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von den Unterzeichnern verursachten Unfalls oder sonstigen Schadensereignisses die Vorbenannten in Mithaftung nehmen. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Schäden, welche sie während der Veranstaltung an der Rennstrecke verursachen (Leitplanken etc.), beim Streckenbetreiber vor Ort am Veranstaltungstag oder beim Veranstalter nach Rechnungsstellung zu begleichen (Rückerstattung ggfs. über Haftpflichtversicherung).

Für (möglichst schriftliche) Haftungsverzichte hinsichtlich solcher Ansprüche, die einem Helfer gegen denjenigen Teilnehmer entstehen könnten, für den er tätig wird, hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung jederzeit abzusagen. Entrichtete Startgelder werden zurückbezahlt. Weitere Ansprüche gegenüber dem Veranstalter können hieraus nicht hergeleitet werden.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Anmeldung kein Haftungsausschluss vereinbart ist. Durch Abgabe der Anmeldung erkennt jeder Teilnehmer diesen Haftungsausschluss und die Teilnahmebedingungen ohne jede Einschränkung rechtsverbindlich an.